

L 102 Thauer Straße

RVS 05.05.44

STRASSENANRÜSTUNG

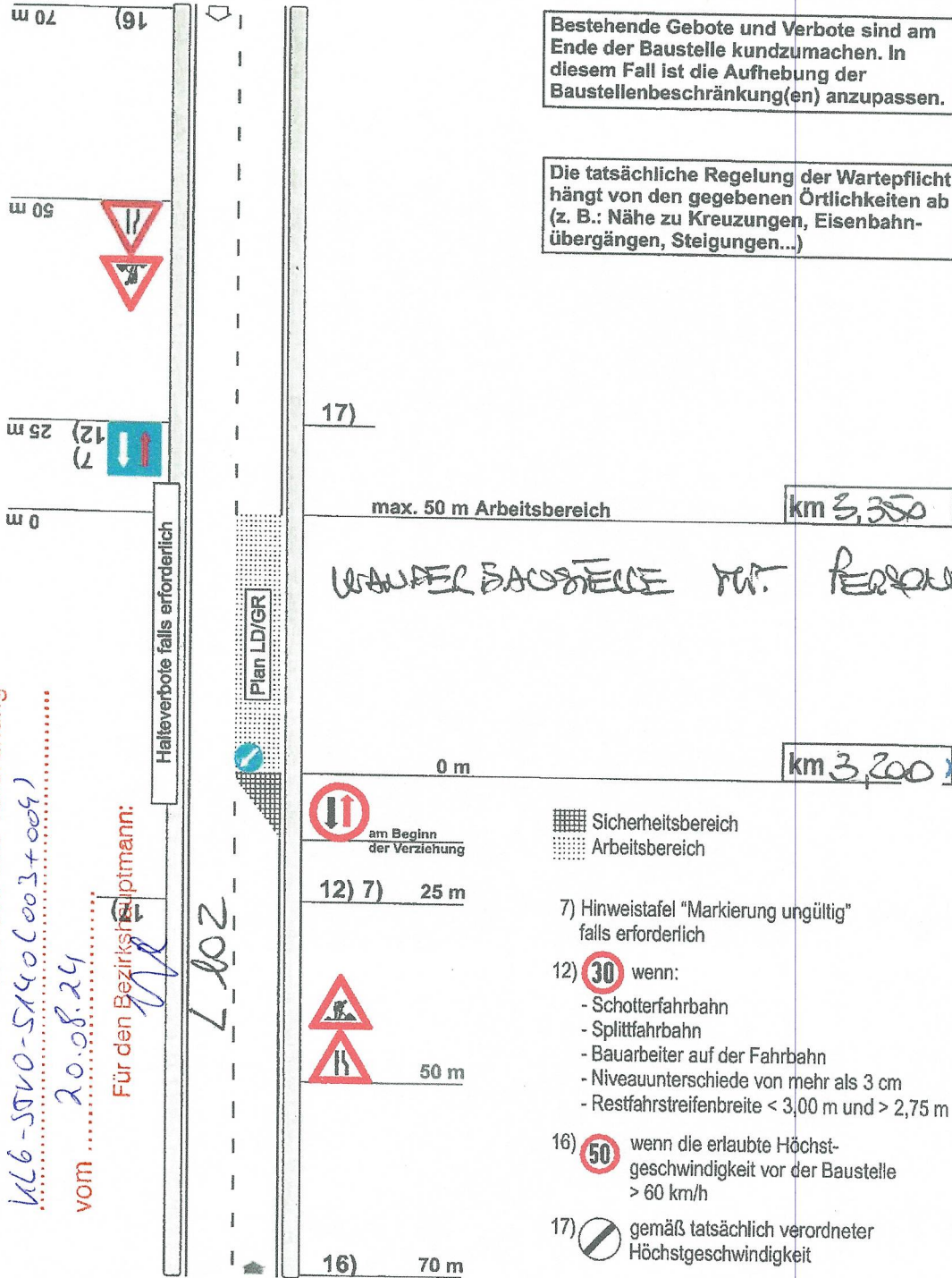
BAUSTELLENABSICHERUNG

Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung

RVS 5.44
Merkblatt

LO 3 Sperre eines Fahrstreifens –
Regelung mittels Wartepflicht

Anhang 1 Blatt 15



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Fälschung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, sind, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der FSV vorbehalten.

Personalisiert für: Alpine Mayreder Bau GmbH, Baubetriebswirtschaft

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND
Diese Beilage (Projektunterlage) ist ein Bestandteil des Bescheidnes und Verordnung KL6-SVV0-S140(003+004) vom 20.08.24
Für den Bezirkshauptmann:

Bearbeitet von der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV), Arbeitsgruppe „Betriebliche Erhaltung und Straßenausrüstung“, Arbeitsausschuss „Straßenausrüstung“.

Ausgabe November 2003

Zu beziehen bei der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr (FSV), A-1040 Wien, Karlsgasse 5, Tel. 01/5855567, Fax 01/5041555.

